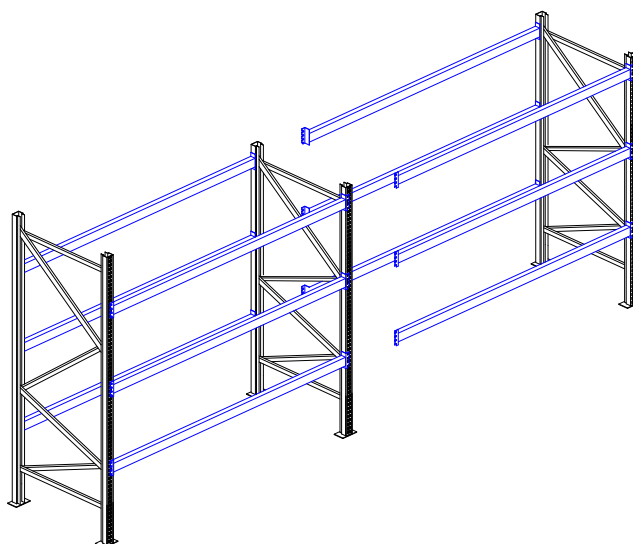


Aufbau- und Betriebsanleitung

Mehrplatzpalettenregal

System MP 800



1. Allgemeines

Das **Mehrplatz-Paletten-Regal-System MP 800** ist voll kompatibel mit den Vorgängersystemen P 80, P 92 und P 100. Die Ständerlochung und Hakenlaschenverbindung wurden so angepaßt, daß die neuen Traversen auch in die Lochung der genannten Systeme eingehängt werden können und umgekehrt. Bei Ersatz eines defekten Stützrahmens alter Bauart und bei Ersatz mit den neuen Systemen der Baureihe MP 800 können diese Typenreihen eingesetzt werden .

Aus den Einzelkomponenten lassen sich eine Vielzahl von Varianten bilden, die Fachhöhen sind im Raster 50 : 50 mm wählbar, die Ständerprofile werden computergestützt berechnet und optimiert.

2. Systembeschreibung

Das **Mehrplatz-Paletten-Regal-System MP 800** besteht aus den beiden Hauptkomponenten

- Stützrahmen
- Traversen

Die Systemprofile sind mit einer Systemlochung versehen. Die Hakenlasche der Traverse wird in die Systemlochung gehängt und mit einem speziellen Sicherungsstift gegen unbeabsichtigtes Herausheben gesichert. Die Traversen, die werksseitig für die jeweilige Traglast ausgelegt sind, sind im Raster 50:50 mm in der Höhe (nach vorheriger Berechnung vom Hersteller) umhängbar und gesteckt. Eine Verschraubung der Traversen darf ausschließlich auf Anweisung des Herstellers durchgeführt werden.

2.1 Die Stützrahmen

Die Stützrahmen können in verschweißter oder verschraubter Ausführung geliefert werden. Die Verschraubung der Stützrahmen hat ausschließlich nach der mitgelieferten Montageanleitung zu geschehen, da ansonsten die statischen Werte nicht erreicht werden.

Der jeweilige Stützrahmen besteht aus

- zwei Ständerpfosten, hergestellt aus kaltprofilierem Spezialprofil mit Systemlochung;
- dem Fachwerk aus kaltprofilierten C-Profilen. Das Fachwerk ist in D-Form angeordnet, d. h. jeweils oben und unten Horizontalstreben, dazwischen Zick-Zack-Anordnung der Diagonalstreben; gemäß der vorgegebenen Montageanleitung
- den Fußplatten mit Verschraubungsprofil /-bügel und den Dübellöchern.

Die sechs Profiltypen für den Ständerpfosten des Systems MP 800 ermöglichen eine große Bandbreite an Traglastkombinationen.

2.2 Die Traversen

Die Traversen bestehen aus 9 verschiedenen Spezialgrundtypen. An die speziell geformten Profilkästen und IPE-Profilen werden Hakenlaschen hochgenau in Roboter-Schweißanlagen mit gleichbleibender Qualität angeschweißt. Die ermittelten Traglastkennwerte der Hakenlaschenverbindungen ermöglichen hohe Fachlasten auch bei größeren Feldern und Fächern.

2.3 Der Sicherungsstift

Die Vorschrift, daß Traversen gegen unbeabsichtigtes Ausheben gesichert sein müssen, (gemäß BGR 234 müssen die Träger gegen eine Aushebekraft von min. 7500 N und höchstens 10000 N gesichert sein) wird durch die speziell geformten Sicherungsstifte garantiert. Die beiden Sicherungsstifte je Traverse werden in das Loch im Mittelbereich der Einhängelasche, deckungsgleich mit einem Loch im Ständerpfosten eingesetzt.

2.4 Die Bodenverankerung

Die Bodenverankerung hat einen wesentlichen Einfluß auf die Standsicherheit der Regale, deshalb sind die Mindestbedingungen einzuhalten:

- Bodenebenheit gem DIN 18 202 Tabelle 3 „Ebenheitstoleranzen“, Zeile 3
- Die vordere Fußplatte wird mit 2 Schwerlastankern und die hintere Fußplatte mit 1 Schwerlastanker befestigt, um ein Verdrehen der Stützrahmenstiel zu verhindern.
- Der Betreiber der Einrichtung muß sicherstellen, daß der Fußboden die Lasten aus den Regalen sicher aufnehmen kann.
- Der Hersteller der Einrichtung ist vom Betreiber über Besonderheiten der vorhandenen oder zu bauenden Räume zu informieren und kann, wenn keine anderen Angaben vorliegen, bei der Bemessung der Fußplatten von einer Mindestflächenpressung von $8,33 \text{ N/mm}^2$ ausgehen.

2.5 Die Schwerlastanker

Die Kennwerte der Vogelsang-Schwerlastanker übertreffen die Mindestanforderungen, die nachfolgend beschrieben werden, soweit die geforderten Aufstellkriterien erfüllt sind :

Gewindebolzen:	M 10
zul. Dübelauszugskraft:	7.100 N
Bohrdurchmesser:	15 mm
Bohrlochtiefe	t: 85 mm
Verankerungstiefe	hv: 65 mm
Klemmlänge	da: 15 mm
Randabstand	ar: 26 cm
Achsabstand	a: 52 cm
Dicke der Bodenplatte	d: 20 cm
Betonfestigkeitsklasse	C 20 / 25 (ehemals B 25)

Hat die Bodenplatte einen zusätzlichen Estrich oder andere Beläge sowie zusätzliche Einbauten, wie z. B. Rohrleitungen, Fußbodenheizung, etc. sind Angaben an den Hersteller zu machen und Schwerlastanker mit geeigneten Kennwerten zu wählen, die den Oberbelag berücksichtigen.
Die Bohrlochtiefe und alle anderen Parameter sind dann vorschriftsmäßig einzuhalten.

Die oberen Werte gelten nur für bauartzugelassene Schwerlastanker im ungerissenen Beton.
Sollte der Einsatz der Schwerlastanker in der Zugzone erforderlich sein, oder entspricht Ihr Fußbodenaufbau nicht den Randbedingungen, so sprechen Sie bitte den zuständigen Kundenberater an.

2.6 Die Distanzstücke bzw. Distanzhalter

Doppelregale können an den sich gegenüberliegenden Stützrahmenpfosten mit Distanzstücken /-haltern verbunden werden. Sie sichern den gewünschten Abstand der Ständer und tragen zur Standsicherheit bei.

2.7 Die Tiefenauflagen

Bei der Lagerung von Paletten, deren Unterstützung nicht in Richtung der Regaltiefe verlaufen, werden als Unterstützung sogenannte Tiefenauflagen benötigt. Auch bei kleineren bzw. unterschiedlichen Größen der Paletten oder bei einer Überlastung der bauartlich vorgegebenen Höchstbelastung der Paletten sind Tiefenauflagen erforderlich. Insbesondere bei Ladungsträgern, die nicht sicher auf den Traversen abgestellt werden können, sind Tiefenauflagen zu empfehlen und einzusetzen.

2.8 Die Winkelauflagen

Winkelauflagen - auf Wunsch mit hinterem Anschlag als Durchschubsicherung - werden bei der Lagerung von Behältern mit Füßen verwendet. Sie sorgen zusätzlich für eine seitliche Führung der Paletten. Die Winkelauflagen werden mit Längsverbindern verschraubt, die den Abstand fixieren und ein seitliches Verschieben verhindern. Da Stärke und Abmessungen der Winkelauflagen von dem Behältergewicht und der Fußform der Behälter abhängig sind, werden sie jeweils entsprechend den statischen Berechnungen ausgelegt und eingesetzt.

2.9 Das Herstellerschild

siehe Pkt. 3.4

3. Montage des Palettenregals MP 800

3.1 Zusammenbau der verschraubten Stützrahmen

Um ein ergonomisches Arbeiten zu ermöglichen, sollten zwei Montageböcke in einer horizontal unbedingt ebenen Fläche eingesetzt werden, auf denen der Zusammenbau der Stützrahmen erfolgt.

Die Stiele werden auf die Montageböcke gelegt. Der obere Lochabstand in der Frontlochung des Stiels beträgt 6,5 mm von Ende Stiel bis Lochmitte und bildet an dieser Seite die Oberkante des Stützrahmens. Beide Stiele liegen mit dem gleichen Lochabstand an der einen Seite parallel.

Im zweiten Schritt werden die Fußplatten an dem anderen Ende mit den Stielen verschraubt. Beim Verschrauben werden die Fußplatten fest an den Stiel angedrückt.

Je Fußplatte werden

2 Stck Sechskantschrauben M8 x 25,
2 Stck Sechskantmutter M8, selbssichernd, eingesetzt

Im dritten Schritt werden die Fachwerkstreben eingebaut. Die offene Seite des C-Profiles hat immer nach außen zu zeigen. Die Position der ersten Horizontale und der folgenden Diagonalen hat gemäß der beigefügten Vorschrift zu erfolgen, um die vom Hersteller vorgegebenen statischen Werte zu erreichen.

Die untere Horizontale wird in die nach innen geöffneten Ständer eingelegt, auf der einen Seite wird eine Kunststoff-Distanzhülse zugelegt und eine Schraube von unten durch das in der beigefügten Verschraubungsanweisung vorgegebene Loch eingesteckt und von oben mit der selbstsichernden Mutter bis zum Sicherungsfutter aufgedreht; auf der anderen Seite wird eine Diagonalstrebe zugelegt und ebenfalls mit einer Schraube fixiert.

Danach werden alle Diagonalstreben gemäß Vorgabe eingelegt, mit Schrauben und Muttern wie oben fixiert, die obere Horizontale eingebaut und eventuell eine zweite Horizontale mit zwei Distanzhülsen eingebaut. Zum Abschluß werden alle Schrauben soweit angezogen bis die Kontaktflächen anliegen. Es darf nicht so weit angezogen werden, dass die Bauteile verformt werden.

Es werden folgende Sechskantschrauben verwendet:

Sechskantschraube M8 x 60 mit selbstsichernder Mutter M8

Anordnung und Abstände entnehmen Sie den beiliegenden Zeichnungen und Datenblättern.

3.2 Montage der Regalanlage

Der Aufbau der Regalanlage geht am besten zu dritt. Aus Sicherheitsgründen ist jeder Monteur mit Schutzhelm, Sicherheitsgurt, Sicherheitsschuhen und Handschuhen auszurüsten. An Werkzeug wird benötigt:

ein Bandmaß,
ein Metermaß,
ein Lot, eventuell eine Wasserwaage,
Schlagschnur und Kreide,
Gummihammer.

Zuerst wird der Hallenboden ausgemessen und markiert.

Berücksichtigen Sie bitte, daß der Regalabstand nicht mit der Arbeitsgangbreite identisch ist. Den Regalabstand können Sie leicht errechnen: Er entspricht normalerweise der gewünschten Arbeitsgangbreite, die auf beiden Seiten um den Palettenüberhang vergrößert wird (im Regelfall + 100 mm). Die Fluchtlinie des Regals markieren Sie auf dem Boden mit der Schlagschnur, die Sie mit Kreide eingerieben haben.

Nach diesen Vorbereitungen können Sie mit der Montage beginnen.

Richten Sie den ersten Stützrahmen langsam auf, während einer der Helfer den Rahmen gegen Verrutschen sichert. Der aufgerichtete Rahmen wird von dem ersten Monteur so lange festgehalten, bis der andere Monteur mit dem anderen Helfer den zweiten Ständer wie beschrieben aufgestellt hat.

Wichtig: Die erste Verschraubung der Diagonalstreben muss immer an der Bedienerseite des Regals sein.

Während die beiden Helfer die Stützrahmen halten, hängt der Monteur die ersten beiden Traversenpaare ein und sichert sie mit den Sicherungsstiften.

Jetzt steht das erste Regalfeld – das Grundfeld - schon von selbst.

Der Anbau der weiteren Felder erfordert das gleiche Montageprinzip wie beim Grundfeld.

Auf diese Weise haben Sie in kürzester Zeit den Regal-Rohbau fertig gestellt.

Jetzt können Sie die einzelnen Regalfelder komplettieren. Die Montage ist sicherer und einfacher, wenn Sie die Auflagetraversen stets von unten beginnend einhängen, um dann Zug um Zug den abgestimmten Ausbau der Regale zu erreichen.

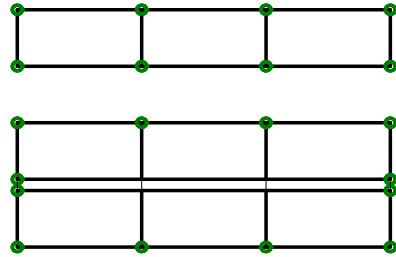
Ab einer gewissen Höhe leistet ein Gabelstapler bei der Montage der Traversen große Hilfe. Ist der Stapler mit einem Arbeitskorb ausgerüstet, kann von diesem aus montiert werden. Ist diese Einrichtung nicht vorhanden, reicht der Stapler die Traversen in der gewünschten Arbeitshöhe an. Als Schutzmaßnahme sollten die Monteure ab einer Arbeitshöhe von einem Meter die Sicherheitsgurte anlegen.

Wenn Distanzstücke für Doppelregale eingebaut werden erfolgt der Einbau unten neben dem untersten zweiten Aussteifungsknotenpunkt. Das obere Distanzstück wird in Höhe des obersten Aussteifungsknotenpunkt eingebaut.

Wenn das Regal steht, muß es noch ausgerichtet werden. Die Monteure haben die Stützrahmen senkrecht zu stellen, in dem mit einem Lot die Stellung kontrolliert wird und der 0-Punkt erreicht wird. Die Abweichung von der lotrechten Aufstellung darf max. $h/350$ betragen, das heißt zum Beispiel bei 5 m hohen Stützrahmen $\text{max } \pm 14 \text{ mm}$ ($5000/350$). Die Flucht wird mit einer gespannten Schnur überprüft. Sollte der Boden Unebenheiten aufweisen, werden die Stützrahmen unter den Fußplatten mit Unterlegmaterial unterfüttert.

3.3 Verdübelung

Bei der Verdübelung der Stützrahmen beachten sie bitte nebenstehendes Schema. Es ist deutlich zu sehen, daß bei der Verdübelung von Doppelregalen mit Distanzstücken die Schwerlastanker genau wie beim Einzelregal nur an den Außenseiten angebracht werden. Bei der vorderen Fußplatte werden 2 und bei der hinteren Fußplatte 1 Schwerlastanker gesetzt.



Für die Verdübelungsarbeiten wird eine Schlagbohrmaschine bzw. ein Bohrhammer benötigt und entsprechende Bohrer. Das Dübelloch kann durch das Befestigungsloch in der Fußplatte gebohrt werden, da das Bohrloch in der Regel 15mm Durchmesser hat und das Befestigungsloch in der Fußplatte 17 mm. Weitere Angaben entnehmen Sie bitte der Packungsbeilage der gelieferten Schwerlastanker.

3.4 Belastungsschild

Bringen Sie diese für den Betreiber vorgeschriebenen Schilder bitte für den Staplerfahrer gut sichtbar und in ausreichender Anzahl an Ihrer Regalanlage an. Sie enthalten wichtige Daten wie:

- Hersteller,
- Kommissionsnummer,
- Typenbezeichnung,
- Baujahr,
- zulässige Fach- und Feldlasten.**

4. Sicherheitseinrichtungen

4.1 Allgemeines

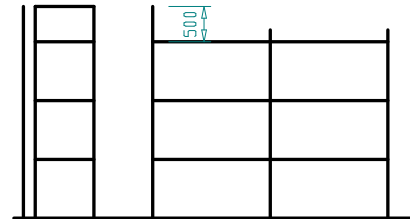
Nur eingewiesenes und das dazu beauftragte Personal darf das Palettenregal bedienen. Das gleiche gilt für den Auf- und Umbau.

Desweiteren gelten die gesetzlichen Sicherheitsvorschriften und Richtlinien, wie z. B.:

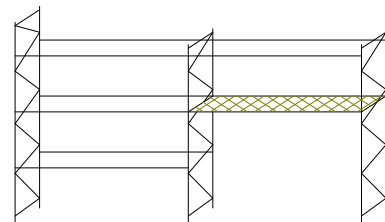
- UVV - Allgemeine Vorschriften
- DGUV – Regel 108-007 (BGR 234 Richtlinien für Lagereinrichtungen und –geräte)
- Arbeitsstättenverordnung
- DIN EN 15635 (jährliche Regalinspektion durch einen Sachverständigen)
- DIN EN 15620 (Freiräume in Palettenregalen)
- usw.

4.2 Sicherungen gegen Herabfallen von Ladeeinheiten und Lagergut

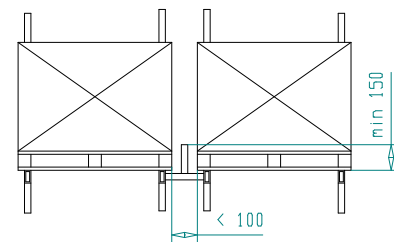
Die nicht für die Be- und Entladung vorgesehenen Seiten von Regalen in Richtung von Arbeitsplätzen oder Verkehrswegen müssen gegen Herabfallen von Ladeeinheiten oder Gütern gesichert sein. Die Dimensionierung der Sicherungen muss den Abmessungen und Lasten der Ladeeinheiten entsprechen. Über der obersten Ablagemöglichkeit muß die seitliche Sicherung mindestens 500 mm hoch sein.



Die Bereiche über Regaldurchgängen müssen sicher gegen das Herabfallen von Ladeeinheiten und gegen das Durchfallen von Lagergut ausgeführt sein



Doppelregale, die von zwei Seiten mit nicht leitliniengeführten Fördermitteln beladen werden, müssen Durchschiebesicherungen haben, die bis zu einer Höhe von min. 150 mm wirksam sind. Durchschiebesicherungen sind nicht erforderlich, wenn zwischen den zentrisch eingelagerten Paletten, inkl. eventuell vorhandener seitlicher Überladung, ein Sicherheitsabstand von min. 100 mm gewährleistet ist.



4.3 Anfahrerschutz

Ortfeste Regale, die mit nicht leitliniengeführten Fördermitteln beladen werden, müssen an ihren Eckbereichen - auch an allen Ecken von Durchfahrten - durch einen min. 300 mm hohen, ausreichend dimensionierten, nicht mit dem Regal verbundenen Anfahrerschutz gesichert sein. Der Anfahrerschutz ist mit einer gelb-schwarzen Gefahrenkennzeichnung versehen.

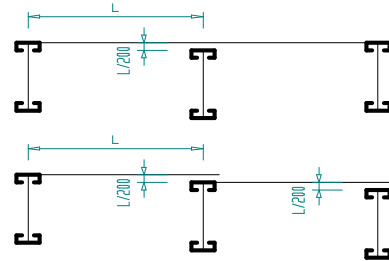
5. Toleranzen und Verformungen

Regale müssen lotrecht aufgestellt sein. Abweichungen der Regalstützen von der Lotrechten in Längs- und Tiefenrichtung der Regale dürfen bei der Montage nicht mehr als 1/350 und bei einer im Betrieb befindlichen Regalanlage nicht mehr als 1/200 der Regalstützenhöhe betragen.

Die Anschlüsse von Palettenträgern und Fachböden dürfen in der Höhe nicht mehr als 1/300 des Stützenabstandes voneinander abweichen.

Die max. Durchbiegung der tragenden Elemente von Lagereinrichtungen bei Einbringung der zulässigen Nutzlast darf für metallische Werkstoffe höchstens 1/200 betragen.

Die Regalstützen dürfen nicht mehr als 1/200 des Stützenabstandes aus der Flucht zu der nächsten Stütze stehen.



Diese Toleranzangaben müssen auch noch eingehalten werden, wenn das Regal durch äußere Einflüsse verformt oder verschoben wird, z. B. durch Anfahren mit dem Gabelstapler. Verformte Stiele des Stützrahmens sind unmittelbar nach einer solchen Verformung auszutauschen, da sie die zugesicherte Tragfähigkeit sofort verlieren und Gefahren für Leib und Leben des Betreibers, seiner Mitarbeiter und sonstigen Personen sowie für das Lagergut darstellen.

6. Bedienung der Regalanlage

Der Betreiber einer Lagereinrichtung hat anhand dieser Aufbau- und Betriebsanleitung eine Betriebsanweisung zu erstellen und das Bedienpersonal zu unterweisen. Nur eingewiesenes und das dazu beauftragte Personal darf das Palettenregal bedienen.

Fachbreiten und Fachhöhen sind so zu wählen, daß ein sicheres Ein- und Auslagern der Paletten gewährleistet wird (entsprechend der DIN EN 15620 – Freiräume in Palettenregalen). Der notwendige Spielraum zwischen Lastoberkante und Unterkante des darüberliegenden Regals ist abhängig von der Lagerhöhe und vom eingesetzten Stapelgerät. Beträgt die Schrägstellung der Gabeln z. B. 25 mm, so ist ein Spielraum von min. 100 mm erforderlich.

Regalbediengeräte sollen auf dem Boden laufen, um ein Einleiten zusätzlicher Lasten und Beanspruchungen aus diesen Geräten in die Palettenregale zu verhindern. Außerdem sollen die Regale nicht mit Lasten oder Beschickungsgeräten angefahren werden.

Die Einstapelung im Regal ist so vorzunehmen, daß die Verschiebung des Lastschwerpunktes, bezogen auf die halbe Anzahl der gestapelten Paletten gegenüber der Regalmitte in Tiefenrichtung, höchstens 50 mm vom Sollwert beträgt. Außerdem muß jede Palette voll auf der Traverse aufliegen, es darf keine Palette über die Traverse geschoben oder stoßartig darauf abgesetzt werden.

Die Paletten dürfen nur mit geeigneten Lastaufnahmemitteln aufgenommen und gestapelt werden. Die Gabeln dürfen weder zu kurz noch zu lang sein.

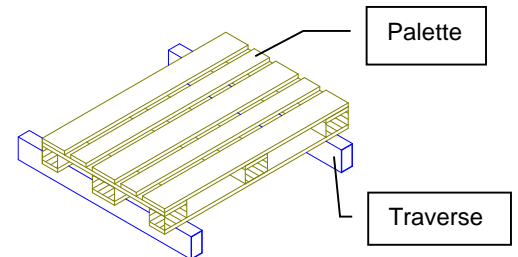
Bei einem Einsatz von **Paletten-Vorlagerungen (frei nach vorn aus einer Regalzeile auskragende Traversenpaare)** die die Traversen des letzten Feldes verlängern und als Übergabepunkte genutzt werden, ist die folgende Bedienungsvorschrift zu beachten:

Jedes Traversenpaar ist innerhalb des letzten Feldes vor jeder Vorlagerung mit einer beladenen Palette, Gewicht in etwa gleich groß wie die Palette auf der später zu beladenden Vorlagerung, zu belasten, um die Lasten nahezu aufzuheben.

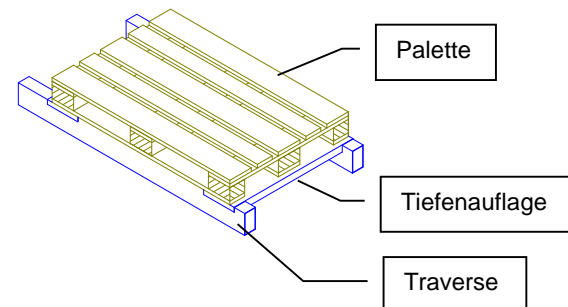
Es sind nur einwandfreie, die Gütebestimmungen der Palettenhersteller erfüllende Paletten in der vom Hersteller vorgesehenen Weise zu verwenden.

Die Paletten müssen so ausreichend dimensioniert sein, daß sie die vorgesehenen Lasten sicher tragen können.

Die Längseinlagerung ist die häufigste Lagerungsform, dabei liegen die Palettenkufen auf den Traversen auf



Die Quereinlagerung wird in der Regel mit Tiefenauflagen vorgenommen. Sie verbinden die beiden Traversen miteinander und dienen als Palettenauflage.



7. Belastungen

Die zulässigen Belastungen von Lagereinrichtungen dürfen nicht überschritten und ihre Standsicherheit nicht beeinträchtigt werden. Ladeeinheiten dürfen nicht stoßartig abgesetzt werden.

In den beim Hersteller vorliegenden, geprüften Belastungstabellen sind für alle Regaltypen die zulässigen Fach- und Feldlasten angegeben.

Genormt sind die Systeme: MP 820 - MP 821 - MP 822 - MP 825 - MP 826 - MP 828

Regaltiefe: 800 mm mit Regalhöhen bis 8.000 mm

Regaltiefe: 1.100 mm mit Regalhöhen bis 9.000 mm

Fachhöhen: 1.000 mm, 1.500 mm und 2.000 mm

Feldweiten: 1.800, 2.200, 2.700, 3.300, 3.600, 3.900 mm

Bei der Bestimmung der zul. Belastungen ist folgendes zu beachten:

1. Liegt die Fachhöhe zwischen den Normhöhen, ist die zul. Traglast der nächsthöheren Fachhöhe zu wählen. Bei einer Fachhöhe von 1.200 mm muss damit die zul. Traglast der Fachhöhe 1.500 mm angegeben werden.
2. Liegt die Feldweite zwischen den Normweiten, ist die zul. Traglast der nächsthöheren Feldweite zu wählen. Bei einer Feldweite von 2.500 mm muss z.B. die zul. Traglast der Feldweite 2.700 mm angegeben werden.
3. Die zul. Fachlast gilt für vorwiegend ruhende gleichmäßig verteilte Last und mindestens zwei Traversenpaaren pro Feld übereinander.
4. Die zulässige Feldlast gilt für mindestens 3 Regalfelder nebeneinander.

8. Änderungen an der Regalanlage

Nur eingewiesenes und das dazu beauftragte Personal darf Änderungen an der Regalanlage vornehmen.

Nehmen Sie Änderungen an Ihrer Regalanlage nur dann vor, wenn das betreffende Feld unbelastet ist. Die Nachbarfelder können belastet bleiben, dürfen aber während der Änderungsarbeiten nicht be- oder entladen werden.

Wenn die Facheinteilungen verändert werden und von unserem vorher berechneten Plan abweichen, ändern sich die Tragfähigkeiten des Regals.

Sprechen Sie bitte in diesen Fällen mit dem zuständigen Kundenberater oder nehmen Sie Kontakt mit dem Hersteller auf. Sie benötigen neben einer neuen Berechnung in jedem Fall auch ein neues Belastungsschild mit den neuen, aktuellen Belastungswerten.

Bei Beschädigungen dürfen Austauschteile nur mit Originalteilen ersetzt werden. An- und Einbau nicht originaler Teile beeinträchtigt erheblich die Sicherheit des Regals. **Durch die Verwendung nicht originaler Regalteile ist jegliche Haftung des Herstellers ausgeschlossen.**

9. Regalinspektion nach DIN EN 15635

Entsprechend § 5 des Arbeitsschutzgesetzes und § 10 der Betriebssicherheitsverordnung hat der Arbeitgeber die Pflicht Arbeitsmittel, zu denen auch Palettenregale gehören, nach entsprechenden Fristen durch hierzu befähigte Personen überprüfen zu lassen.

Die DIN EN 15635 regelt diese Fristen und gibt eine **jährliche** Überprüfung der Palettenregale als **Experteninspektion** vor. Neben der Experteninspektion sind Sichtkontrollen durch ein unterwiesenes Personal wöchentlich durchzuführen. Ein formaler schriftlicher Bericht ist aufzubewahren.

Die jährliche Regalinspektion hat in dem nachstehend beschriebenen Umfang zu erfolgen:

- Kontrolle der Einhaltung der Richtlinien für Lagereinrichtungen und –geräte (DGUV – Regel 108-007 - BGR 234) der gewerblichen Berufsgenossenschaften
- Sichtkontrolle von Ständern und Auflagen auf erkennbare Verformungen und Beschädigungen vom Boden aus
- Abgleich der Belastungsschilder mit dem Aufbau
- Überprüfung des Aufbaus der Regalanlage gemäß Montagezeichnung (soweit vorhanden)
- Erstellung eines Prüfberichtes
- Vergabe eines Prüfaufklebers nach erfolgter Inspektion

Die Inspektion geschieht in der Regel vom Normalniveau ohne die Hinzunahme von Steighilfen, Hubbühnen etc. Der Inspekteur darf dabei nur sichere Bereiche betreten.

Zum Zeichen der Durchführung wird die Regalanlage mit einer Inspektionsplakette gekennzeichnet. Die Kennzeichnung gibt die Durchführung der Inspektion wieder und macht keine Aussage über das Inspektionsergebnis.

Bei der Regalinspektion sind unter anderem die Inhalte der nachstehenden Regelwerke und Normen zu berücksichtigen:

FEM 10.2.01, FEM 10.2.03, FEM 10.2.05, DIN EN 15512, DIN EN 15620, DIN EN 15635, BGR 234, Lagereinrichtungen und –geräte, BGI 869, betriebliches Transportieren und Lagern.

Marienhede, im Januar 2019